

An die
Superintendentinnen und Superintendenden
der Evangelischen Kirche im Rheinland

nachrichtlich:
Kollegium des Landeskirchenamtes
der Evangelischen Kirche im Rheinland

Abteilung 2
Personal
Dezernat 2.1
Personalverwaltung

Postfach 30 03 39
40403 Düsseldorf
Hans-Böckler-Straße 7
40476 Düsseldorf
Telefon (0211) 45 62-0
Telefax (0211) 45 62-558

Unser Zeichen
1550343
Az. 11-40

bei Rückfragen
Frau Döring
Durchwahl 45 62 - 283
Iris.Doering@ekir.de

Datum
11.05.2020

Orientierungshilfe: Umgang mit Risikogruppen im Pfarrdienst unter den Bedingungen der Maßnahmen zur Bekämpfung von „Covid 19“

Sehr geehrte Damen und Herren Superintendentinnen und Superintendenden,
liebe Schwestern und Brüder,

mit zunehmenden Lockerungen der Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus stellt sich verstärkt die Frage nach dem Umgang mit Risikogruppen bei den Mitarbeitenden. Auch wenn die Erlasslage der Bundesländer und die Unterschiede zwischen den Berufsgruppen und den einzelnen Mitarbeitenden einer schematischen Betrachtung entgegenstehen, geben wir die folgenden generellen Hinweise. Wir bitten Sie, diese Hinweise an die Presbyterien in Ihrem Aufsichtsbereich sowie an die Leitungen der Einrichtungen, die Mitarbeitende beschäftigen, weiterzugeben.

1. Wer gehört zu einer Risikogruppe

Das Robert-Koch-Institut (RKI) hat Risikogruppen benannt, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben. Auf der Seite des RKI finden Sie die entsprechende Darstellung:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

Eine rechtsverbindliche Definition, wer zu einer Risikogruppe gehört, gibt es allerdings nicht. Die Aufzählung des Robert-Koch-Instituts ist nicht abschließend. Bestehen Unsicherheiten über die Zugehörigkeit, ist gegebenenfalls ärztliche Beratung erforderlich.

Kernarbeitszeit

Mo/Di/Do 8.30 - 15.00 h
Mi/Fr 8.30 - 12.00 h

Sie erreichen das Dienstgebäude vom Hauptbahnhof aus mit den U-Bahn-Linien U78 und U79 (Haltestelle *Kennedydamm*, Fahrzeit 8 Min.) oder mit den Bussen 721 und 722 (Haltestelle *Frankenplatz*, Fahrzeit 15 Min.).

2. Welche Pflichten müssen dienstvorgesetzte Stellen beachten?

Dienstvorgesetzte haben alles zu tun, um eine Gefährdung der Mitarbeitenden durch eine mögliche Ansteckung mit dem Coronavirus zu verhindern. Nach dem Arbeitsschutzgesetz ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Arbeit so zu gestalten, dass eine Gefährdung möglichst vermieden oder geringgehalten wird. Was daraus konkret für den Umgang mit Risikogruppen abgeleitet werden muss, kann nicht pauschal gesagt werden. Es sind aber besondere Schutzmaßnahmen zu treffen, insbesondere für Angehörige aus einer Risikogruppe.

3. Welcher Personaleinsatz wird empfohlen?

Es wird folgender Personaleinsatz empfohlen:

- Angehörige einer Risikogruppe sollen grundsätzlich nicht präsent eingesetzt werden. Virtuelle Tätigkeiten und solche, in denen es nicht zu persönlichen Kontakten kommt, sind selbstverständlich möglich. Die Mitarbeitenden sind insoweit weiterhin zum Dienst verpflichtet.
- Schwangere Beschäftigte sollen nicht präsent eingesetzt werden. Arbeiten ohne Direktkontakte sind möglich (siehe erster Spiegelstrich).
- Mitarbeitenden, die mit einer Person, die einer Risikogruppe angehört, in einem Haushalt leben, sollen nicht gegen ihren Wunsch eingesetzt werden.
- Wünschen Mitarbeitende, die allein aus Altersgründen der Risikogruppe angehören und keine einschlägige Grunderkrankung aufweisen ausdrücklich die Wahrnehmung von präsenten Diensten, so haben sie diesen Wunsch schriftlich mitzuteilen.
- Mit allen Mitarbeitenden, deren Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe bekannt ist, ist ein Gespräch durch die dienstvorgesetzte Stelle zu führen. Darin ist auf die Beschränkung des Dienstes hinzuweisen. Für alle Fälle einer ausnahmsweisen Dienstwahrnehmung ist eine Risikoabschätzung unter Beachtung von Gesundheitszustand, Art der Tätigkeit, Schutzmaßnahmen etc. zu treffen. Je nach Risikogruppe ist es auch möglich, die Tätigkeit unter der Voraussetzung der Vorlage eines ärztlichen Attestes zu genehmigen. Die dienstvorgesetzte Stelle wird gebeten, dieses Gespräch zu dokumentieren.

Wir danken Ihnen und allen Kolleginnen und Kollegen, die in diesen Tagen für sichere Arbeitsbedingungen Sorge tragen sehr herzlich dafür. Wir wissen, dass diese Regelungen Vorgesetzten wie Mitarbeitenden viel abverlangen.

Weiterhin ist die Situation dynamisch. Sowohl die Infektionslage als auch die rechtliche Situation kann sich beständig ändern.

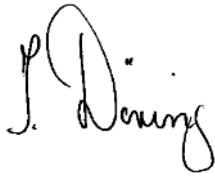
Seite 3

Wir werden Sie weiterhin fortlaufend informieren und bitten zugleich um Ihr Verständnis, wenn wir manche Informationen ergänzen müssen.

Wir danken Ihnen sehr für Ihren großen Einsatz in diesen Tagen.

Bleiben Sie behütet!

Herzliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'I. Döring'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'I' and 'D'.

(Iris Döring)
Landeskirchenrätin